

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 4. April 2018

21. Stück

---

275. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

276. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

277. Erteilung der Lehrbefugnis

278. Erteilung der Lehrbefugnis

279. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Michael Brownnutt MSc, MA, PhD, ARCS, DIC, MInstP zur Einsichtnahme

280. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2017/2018

281. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2018

282. LFUI Best Student Paper Award 2018

283. Aktion D. Swarovski KG 2018 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

284. Ausschreibung EUREGIO Mobilitätsfonds IV

285. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Dissertationspreis 2018 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

286. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2018 der Universität Innsbruck
  
287. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2018 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
  
288. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Siedlungswasserwirtschaft
  
289. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 275. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen

Gemäß § 37 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird der

### **Universitätslehrgang Digital Business**

eingrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

## 276. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. März 2017, 28. Stück, Nr. 338 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Technische Wissenschaften werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

<b>15. Fakultät für Technische Wissenschaften</b>	<b>assoz. Prof. Mag. Dr. Hans-Peter Schröcker</b> (V: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter) 3 bis 5, 8 bis 16 für alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten Studien 7 für Dr. Technische Wissenschaften	<b>Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Johannes Leichtfried</b> 7 für die Studien: BA Mechatronik MA Mechatronik
		<b>assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer</b> 7 für die Studien: BA Bau- und Umweltingenieurwissenschaften MA Umweltingenieurwissenschaften
		<b>Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Lener</b> 7 für das Studium: MA Bauingenieurwissenschaften

Diese Änderung tritt mit 1. April 2018 in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

---

## 277. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Barbara Tartarotti-Alfreider gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Limnologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 278. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Anna Fensel gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Informatik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 279. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habitationswerbers Michael Brownutt MSc, MA, PhD, ARCS, DIC, MInstP zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 27. 3. 2018 bis 10. 4. 2018 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Joseph Oriol Romero-Isart ([Oriol.Romero-Isart@uibk.ac.at](mailto:Oriol.Romero-Isart@uibk.ac.at)) und an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) bis spätestens 17. 4. 2018 zu senden

Univ.-Prof. Dr. Joseph Oriol Romero-Isart

Vorsitzender

---

## 280. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2017/2018

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

**10. September 2018 bis 12. Oktober 2018**

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

### I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

### Hinweise:

Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2017 und 30. Septembers 2018 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer **Mitbelegung an der Medizinischen Universität** abgelegt worden sind, können dem Antrag beigefügt werden. Besondere Voraussetzungen für **Lehramtsstudien** - siehe Fakultät für LehrerInnenbildung. Für die **gemeinsamen Studienrichtungen** der Universität Innsbruck und der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (**Bachelor- und**

**Masterstudium Mechatronik; Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus)**  
kann nur an der Universität Innsbruck ein Antrag eingereicht werden.

## II. Besondere Voraussetzungen

### Fakultät für Architektur:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.  
Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.  
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr.  
Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation mit Bezug auf die in diesem Jahr getätigten, **dissertationsrelevanten Veröffentlichungen**.

### Fakultät für Betriebswirtschaft:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.

### Fakultät für Bildungswissenschaften:

- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte und Qualität der Arbeit.

### Fakultät für Biologie:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**.  
Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD: Abschluss der Pflichtmodule** (exkl. Verteidigung der Dissertation) und Vorlage von **dissertationsrelevanten Veröffentlichungen**.

### **Fakultät für Chemie und Pharmazie:**

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

### **Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:**

- **Diplom-/Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.

### **Fakultät für LehrerInnenbildung:**

- **Lehramtsstudien (Diplom und Bachelor)/Bachelorstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden

### **Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:**

- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,35** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

### **Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:**

- **Bachelorstudium:** Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

### **Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:**

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,30** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf **1,5 nicht überschreiten**. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation mit Bezug auf die in diesem Jahr getätigten Veröffentlichungen. **Hinweis** des/der Studierenden **auf Veröffentlichungen** im Bewerbungsjahr.

### **Fakultät für Technische Wissenschaften:**

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktorat (2009W):** Nachweis über die **Anmeldung der Dissertation** und Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden.

### **Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:**

- **Bachelor Wirtschaftswissenschaften:** siehe Fakultät für Betriebswirtschaft
- **Bachelor Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,40** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.

### **Katholisch-Theologische Fakultät:**

- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-AP**. Der Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen darf **1,50 nicht überschreiten**.
- **Doktoratsstudium/PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,50** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

### **Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:**

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.

### **Philosophisch-Historische Fakultät:**

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** im Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,25** darf **nicht überschritten** werden.

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

- **Diplomstudien:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 37,5 ECTS**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 16 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,20** darf **nicht überschritten** werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle ([fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at](mailto:fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at)). Telefon: +43 512 507-96002.

Die Universitätsstudienleiterin/Der Universitätsstudienleiter

---

## **281. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2018**

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose (Studienförderungsgesetz § 4).

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das **Studierendenportal LFU:online** zu beantragen:

**14. Mai 2018 bis 01. Juni 2018**  
**sowie**  
**24. September 2018 bis 12. Oktober 2018**

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich (Antragsformular) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

### **I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:**

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen - aber bereits angemeldeten -, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)

### **II. Besondere Voraussetzungen**

#### **Fakultät für Architektur:**

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Das verpflichtende Gutachten des Betreuers/der Betreuerin muss darlegen, dass das Vorhaben besonders förderungswürdig ist, der/die Studierende in der Lage ist dieses mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen und dass Umfang und Kostenaufstellung realistisch sind.

Eine Dokumentation der bisherigen Entwurfsprojekte bzw. theoretischer/wissenschaftlicher Arbeiten (Portfolio) ist dem Antrag beizulegen. Upload – wenn möglich - über LFU:online, alternativ per E-Mail an [fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at](mailto:fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at).

#### **Fakultät für Bildungswissenschaften:**

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.

- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

#### **Fakultät für Biologie:**

- Für die Förderung der Masterarbeit:  
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis darf nicht überschritten werden. Prüfungsleistungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten im Master sind nachzuweisen - ein Notendurchschnitt von 1,40 darf nicht überschritten werden.
- Für die Förderung der Dissertation:  
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Masterzeugnis darf nicht überschritten werden. Abschluss der Pflichtmodule (exkl. Verteidigung der Dissertation).

#### **Fakultät für Chemie und Pharmazie:**

##### **Bereich Chemie:**

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

##### **Bereich Pharmazie:**

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

#### **Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:**

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.
- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit

#### **Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik**

- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

### **Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften:**

- Ein Notendurchschnitt von 1,5 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- Ein Notendurchschnitt von 1,5 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

### **Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:**

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation

### **Fakultät für Technische Wissenschaften:**

- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium und Anmeldung der Masterarbeit zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium und Anmeldung der Dissertation zur Förderung der Dissertation.

### **Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:**

- Vorlage des Bachelorzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses mit einem Notendurchschnitt von max. 2,0 zur Förderung der Dissertation.

### **Philosophisch-Historische Fakultät:**

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

**Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:**

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktorats- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

**Katholisch-Theologische Fakultät:**

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

**Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:**

- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für LehrerInnenbildung
- Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Fakultäten Servicestelle ([fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at](mailto:fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at)); Telefon: +43 512 507-96002.

Die Universitätsstudienleiterin/Der Universitätsstudienleiter

---

## 282. LFUI Best Student Paper Award 2018

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2018“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, School of Education

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie einer Urkunde, die anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI überreicht wird. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel - **mit Affiliation zu LFUI** - in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der **hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin** (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Donnerstag, 03. Mai 2018 (Einlangen hier!)**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	<a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/bspa/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/bspa/ausschreibung.html</a>

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 283. Aktion D. Swarovski KG 2018 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

### I.

Für das Jahr 2018 wird der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom Fördergeber D. Swarovski KG ein Betrag von € 50.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung aller Fakultäten. Die Ausschreibung ist für alle Fakultäten offen, auf Wunsch des Fördergeldgebers werden WissenschaftlerInnen in den Bereichen „Digitalisierung“, „Innovation & Entrepreneurship“ und „Industrie 4.0“ besonders zur Einreichung eingeladen.

Die beantragte Fördersumme sollte € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen, die diese Förderung noch nie erhalten haben.

Es muss gewährleistet sein, dass der/die ProjektleiterIn über die gesamte Laufzeit des Projektes zum Kreis der Universitätsangehörigen im Sinne des §94 UG zählt (siehe Punkt 1).

### II.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/swarovski/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

### III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion D. Swarovski KG, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Herbst 2018.

### IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, in denen diese Zugehörigkeit nicht ohnedies gegeben ist, verpflichtet sich der/die ProjektleiterIn durch Finanzierung aus eigenen Projektgeldern eine zumindest geringfügige wissenschaftliche Beschäftigung (Einstufung B1) zur LFU zu begründen oder die Leitung an eine Person abzugeben, die zum Kreis der Universitätsangehörigen zählt.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (4) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen einem Monat nach Projektabschluss erfolgen.

- (5) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (7) Der/Die AntragsstellerIn verpflichtet sich, auf Wunsch in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Fördergeber anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch D. Swarovski KG entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Montag, 07. Mai 2018**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind die **ANSUCHEN (in Papierform)** binnen derselben Frist (**Montag, 07. Mai 2018**, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 284. Ausschreibung EUREGIO Mobilitätsfonds IV

Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ bestehend aus dem Land Tirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient hat entschieden, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Innsbruck, Bozen und Trient mit einem jährlichen Betrag von € 100.000,- für ein weiteres viertes Jahr zu unterstützen. Die Versammlung des EVTZ hat die Bereitstellung von 100.000 € für das akademische Jahr 2018/19 genehmigt.

Mit den Mitteln soll die Mobilität von Studierenden und Lehrenden in der Europaregion forciert und nachhaltig unterstützt werden. Die Ausschreibung der vierten Tranche liegt hiermit für das Studienjahr 2018/2019 vor.

Ausschreibungsstart: 9. April 2018

Einreichtermin: **1. Juni 2018**

Fördersumme bis zu € 8.000,-

**Beispiele für Initiativen:**

- Joint Lectures und Seminare
- Gemeinsame Exkursionen
- Entwicklung von gemeinsamen E-Learning Initiativen
- Initiativen, die auf eine längerfristige Entwicklung von gemeinsam anrechenbaren Lehrveranstaltungen oder Modulen abzielen
- Teilnahme von Studierenden an *Winter-* oder *Summerschools*

**Antragsberechtigt:**

Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein aktives Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck haben (das Dienstverhältnis muss die Länge der Initiative überdauern).

**Bewertungskriterien:**

- Qualität des Antrages
- Möglichst hohe Anzahl teilnehmender Studierender der drei Partneruniversitäten
- Aktivitäten, die auf langfristige Initiativen abzielen

**Ausschreibungstext und Antragsformular abrufbar auf folgender Website:**

<https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/lehre/euregio/>

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Barbara Tasser  
Leiterin Internationale Dienste und Italien-Zentrum  
Universität Innsbruck

Tel: +43 512 507 38300

E-Mail: [Barbara.Tasser@uibk.ac.at](mailto:Barbara.Tasser@uibk.ac.at)

Dr. Barbara Tasser  
Leiterin Internationale Dienste und Italien-Zentrum  
Universität Innsbruck

---

## 285. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Dissertationspreis 2018 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



### I.

Für das Jahr 2018 werden von der Hypo Tirol Bank AG herausragende Dissertationen mit dem Hypo Tirol Bank Dissertationspreis ausgezeichnet. Zur Ausschreibung gelangen insgesamt € 10.000.-.

Prämiert werden vier aktuelle und herausragende Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Antragsberechtigt sind alle Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Jahres 2017

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten:

- **Abschluss des Studiums im Jahr 2017**
- **Hervorragende und bestbeurteilte Dissertation**

### II.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/hypo-preis/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

### III.

Die Zuerkennung des Forschungsförderungspreises 2018 der **HYPO TIROL BANK**  erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Ende 2018

### IV.

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

a)	Formular (abrufbar unter: <a href="https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/hypo-preis/ausschreibung.html">https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/hypo-preis/ausschreibung.html</a> )
b)	Dissertation
c)	Studienrichtung und Studienbeginn sowie Nachweis der Studiendauer (bitte das online abrufbare Blatt „Studienbuchblatt und Studienzeitbestätigung“ beilegen)
d)	Kopie des Zeugnisses der kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosenzeugnis) und des Bescheids über die Verleihung des akademischen Grades
e)	Kopien aller Dissertationsgutachten
f)	Kurzbeschreibung des Dissertationsthemas in deutscher Sprache (max. 1 Seite)
g)	Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsliste des/der Bewerber/in
h)	Motivationsschreiben (1 – 2 Seiten)

**Ansuchen** sind bis spätestens

**Montag, 07. Mai 2018**

unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/hypo-preis/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist in Papierform und in elektronischer Version (Montag, 07. Mai 2018, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 286. Ausschreibung: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2018 der Universität Innsbruck

### I.

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Aufbauend auf exzellente Doktoratsprogramme sollen Forscher/innen, die sich für eine Universitätslaufbahn an der Universität Innsbruck entschlossen haben, entsprechende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungskarriere vorfinden.

Dazu gehören sowohl strukturelle als auch inhaltliche Anreize. Als forschungsorientierte Universität stellt die Universität Innsbruck 2018 einen Betrag von € 300.000 an Forschungsfördermitteln zur Verfügung.

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte aus allen Fachgebieten. Die beantragte Fördersumme pro Projekt sollte € 30.000 nicht überschreiten. **Antragsberechtigt sind junge Wissenschaftler/innen, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck haben.** Bevorzugt werden promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine Habilitation anstreben. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Laufbahn gedacht und wird aus diesem Grunde pro Antragsteller/in nur einmalig zugesprochen. Die in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen zu einem erfolgreichen Forschungsantrag bei Förderstellen wie FWF, ÖNB, FFG oder EU führen.

## II.

**ANTRÄGE** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/nwf/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

## III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung – maximale Laufzeit 24 Monate.
- (2) Endabrechnung und Endbericht sind bei Projektende (spätestens 24 Monate nach Bewilligung) an die Vizerektorin für Forschung (forschungsforderung@uibk.ac.at) zu richten
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte etc.), in das Eigentum der Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die Universität Innsbruck entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis

**Dienstag, 15. Mai 2018**

durch den/die zuständige/n Projektdatenbank-Beauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen und sämtliche Antragsunterlagen inkl. Formular in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/nwf/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (15. Mai 2018, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike TANZER

Vizerektorin für Forschung

---

## 287. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2018 (1. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Frühjahr 2018 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publicationen/>).

**ANSUCHEN** können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

**Mittwoch, 23.05.2018**

Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter:

[https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/diss-druck\\_2018-1.tranche/ausschreibung.html](https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2018/diss-druck_2018-1.tranche/ausschreibung.html)) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind das **ANTRAGSFORMULAR** und die **BEILAGE A5** in **Papierform** binnen derselben Frist (Mittwoch, 23.05.2018, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-**

**Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 288. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Siedlungswasserwirtschaft

Am Institut für Infrastruktur der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

#### **AUFGABEN**

Vertretung des Faches Siedlungswasserwirtschaft in Forschung und Lehre in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der bestehenden facheinschlägigen Professur. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen Trinkwasserwirtschaft und Netzwerktechnologien liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich „Umwelttechnik“, sowie die Mitwirkung in den Forschungszentren „Alpine Infrastructure Engineering“ und „Computational Engineering“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung der Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen „Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften“, „Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften“ und „Doktoratstudium der Technischen Wissenschaften“ in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der bestehenden facheinschlägigen Professur.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

#### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
  1. Nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
  2. Sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
  3. Sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und

4. Über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
  2. Mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
  2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
  3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
  4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
  2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
  3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
  4. Leitung von Forschungszentren.
- Bewerbungen müssen bis spätestens

**25. April 2018**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck ([fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.005,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 289. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---